

Beförderungen im Kanton Bern vom 1sten Junius bis 31sten Dezember 1838

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **6 (1839)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

(von 3497 Mann) soll ausschließlich auf die Waffe der Infanterie angewendet werden."

3) "Die bisherige Unterabtheilung des Bundesheeres in Bundesauszug und Bundesreserve ist aufgehoben, und dasselbe soll fernerhin ein Ganzes bilden."

4) Es wurde die eidgenössische Militär-Aufsichtsbehörde beauftragt, die betreffenden Arbeiten zu Vollziehungsvorschlägen in dem Maße zu befördern, daß dieselben den Ständen zeitlich genug Behufs Prüfung und Genehmigung bis zu der ordentlichen Tagsatzung von 1839 vorgelegt werden können.

Daneben beehlt sich die Militär-Aufsichtsbehörde vor, zugleich mit den Vollziehungsvorschlägen solche Anträge zu weitem Abänderungen im Militär-Reglement zu stellen, welche innert den engsten Schranken des anerkannten Nothwendigen dennoch zu zeitgemäßer Vervollkommenung dienen könnten.

Zu diesem Behufe ist die Militär-Aufsichtsbehörde wirklich gegenwärtig in Zürich versammelt und beschäftigt sich mit jenen Vorarbeiten und Anträgen. Es ist wohl mit Recht dafür zu halten, daß eine zweckentsprechendere Organisation der leitenden Militär-Oberbehörde, die Verbesserung und namhafte Hebung des Instruktionswesens, die Vermehrung der Cavallerie und Genietruppen, eine unsern eigenthümlichen Verhältnissen mehr zusagende Formation der Infanterie, weitere Ausführung der Vervollkommenungen im Artilleriewesen, die Anschaffung eines dem Bedürfnis entsprechenden Train's von Reservegeschützen und die Einrichtung einer Central-Werkstätte, diejenigen Punkte seien, denen hierbei hauptsächlich Aufmerksamkeit zu schenken wäre.

Ueber die Rüge betreffend die Mangelhaftigkeit der Instruktion der Berner Artillerie.

In Nummer 12 des Jahrgangs 1838 der helvetischen Militärzeitschrift sind bei Anlaß des auszüglichen Berichts über die Artillerieschule zu Thun einige nachtheilige Bemerkungen über die Berner Artillerie enthalten, die Erläuterung bedürfen.

Bei der nur vier Wochen langen Dauer der Cantonal-Instruktion ist es unmöglich alles das durchzumachen, was in der eidgenössischen Militärschule bei doppelt so langer Dauer gelehrt wird. Deswegen werden ausgelassen:

1) Die Positionsgeschüßschule, die hauptsächlich nur bei Belagerung und Vertheidigung von Festungen anwendbar ist.

2) Die Batteriemanoeuvers mit Zügen. Letztere aus dem Grunde, weil wenige Straßen in der Schweiz breit genug sind, um sich auf denselben mit Zügen zu bewegen und noch vielweniger aus denselben in Linie oder Batterie einzuschwenken. Es wird hauptsächlich die Colonne mit Piegen geübt und namentlich die für Deflees vorgeschriebene, weil dabei die Caissons entfernter aus dem Feuer gehalten werden können. Diese Manoeuvres sind auch leichter.

Hienach mag die Berner Artillerie rücksichtlich ihrer Cantonalübungen besser beurtheilt werden.

In Betreff der theoretischen Ausbildung ist gewiß, daß die Schußtabellen der bernischen Artillerie richtiger sind, als die noch gültigen Eidgenössischen von 1831, worüber eine Wette von 100 bis 1000 Franken angeboten wird, nämlich:

1) daß nach der Grundlage der eidgenössischen Schußtabellen, besonders bei nahen Distanzen, zu tief geschossen werde;

2) daß auf die Grundlage der bernischen Schußtabellen und namentlich auf nahe Distanzen, richtiger geschossen wird.

Es soll sich dabei verstehen, daß nur jene Treffschüsse zählen, die vorher nicht auf den Boden geschlagen haben, da diese als zu tiefe angesehen werden müssen.

Es wäre zu erwarten, daß namentlich der Verfasser jener Rügen den Handschub aufhebe.

Wir wollen, was die Schußtabellen anseht, Jenem der dieselben berechnet hat, hiemit keinen Vorwurf machen, da die Fehler derselben nicht in der Berechnung liegen.

von Sinner, Oberstl.

Beförderungen im Canton Bern vom 1sten Junius bis 31sten Dezember 1838.

Es wurden befördert:

Zum Oberstlieutenant des IX. Auszügerbataillons Hr. Major Chiffelle.

Zum Oberstlieutenant des X. Auszügerbataillons Hr. Major Steinhauer.

Zum Oberstlieutenant des XI. Auszügerbataillons Hr. Major Läng.

Es wurden befördert:

- Zum Oberstlieutenant des XII. Auszüglerbataillons Hr. Major Klage.
- Zu Hauptleuten im Artillerie-Corps die Herren Kerber und Immer.
- Zum Hauptmann im Scharfschützen-Corps Hr. Zaugg.
- Zu Hauptleuten im Cavallerie-Corps die Herren Herrenschwand und Vogel.
- Zu Hauptleuten bei der Infanterie die Herren Rupferschmid, Favre und von Maler.
- Zu Oberlieutenants im Artillerie-Corps die Herren Rufer, Kocher und Petitmaitre, letzterer beim Train.
- Zu Oberlieutenants im Scharfschützen-Corps die Herren Rud. Hopf, Gfeller und Bähler.
- Zu Oberlieutenants im Cavallerie-Corps die Herren Karlen und Rösli.
- Zu Oberlieutenants bei der Infanterie die Herren Herrmann, Wenger, Kohli, Scheurer, Giggandet.
- Zu 1. Unterlieutenants im Artillerie-Corps die Herren Gerster und Friedr. Funk, bei den Sappeurs Hr. Stettler.
- Zu 1. Unterlieutenants im Scharfschützen-Corps die Herren Benteli, Karlen, Niehaus.
- Zu 1. Unterlieutenants bei der Infanterie die Herren Aebersold, Stauffer, G. Müller, Luz, Bolz, R. Müller, Häufelmann und Fleury.
- Zu 2. Unterlieutenants bei der Infanterie die Herren von Bonstetten, Flühmann, Richard, Mülchi, Grimm, J. Vieille, Ed. Vieille, Langenegger, Kauert, Ed. Funk und Blatter.

Beförderungen im Canton Schaffhausen.

Es wurden befördert:

- Zum Hauptmann bei der Cavallerie des Bundes-Contingents Hrn. Conrad Ziegler.
- Zum Oberlieutenant der Infanterie des Bundes-Contingents, Hrn. Joh. Bäschlin.
- Zu Unterlieutenants bei der Infanterie die Herren Robert im Thurm, J. J. Altorfer und Jakob im Thurm.

Ausländische Nachrichten.

Bayern. Die Percussionsgewehre werden nun auch in der bayerischen Armee eingeführt und zwar zu vorläufiger Erprobung auf die Weise, daß nach und nach von jedem Regiment 2 Compagnieen damit ausgerüstet werden.

Vermöge allerhöchsten Rescripts erhielt die Zeughaus-Hauptdirection den Befehl, ungesäumt, binnen 4 Monaten und 14 Tagen 30,000 Percussionsgeschlösser anfertigen zu lassen. Es werden daher unverzüglich die Wohnbaracken am Türkengraben zu diesem Behufe für die nöthigen Duvriers hergestellt.

Der große Rath von Bayern will nicht auf die letzte Erfindung am Percussionsgeschlosse warten, wie ein gewisser Hr. Professor auf die letzte Ausgabe des Conversations-Lexikons.

Belgien. Unser Eisenbahnsystem gewinnt bei den jetzigen Umständen und der Möglichkeit ausgedehnter militärischer Operationen in der nächsten Folgezeit eine Wichtigkeit und eine Bedeutung, an die das größere Publikum wenigstens früher kaum gedacht hatte. Die Eisenbahnlinie befindet sich nemlich im Rücken der zur Vertheidigung gegen Deutschland und Holland hin nöthigen Operationsbasis; in ihrer ganzen Ausdehnung von Lüttich bis Antwerpen kann jeder Punkt auf der ganzen Vertheidigungslinie in kürzester Zeit mit der Eisenbahn und dadurch mit Brüssel, Gent, Brügge, Ostende und allen den Orten, wo die reichsten Vorräthe und Hülfsmittel des Landes sich befinden, in Verbindung gesetzt werden. Erfordern es die Umstände, so kann eine Brigade, selbst eine Division Infanterie in einem Vormittage von Antwerpen, Brüssel oder Gent mit Bagage und allem Zubehör nach Lüttich und so an die Maas geschafft werden, ohne daß es darum nöthig wäre, den gewöhnlichen Dienst der Bahn zu unterbrechen. Seit Kurzem ist nichts häufiger als Wagenzüge von 1000 oder 1200 Soldaten, die mit der Geschwindigkeit der gewöhnlichen Fahrten von Reisenden, ihrer Bestimmung auf der Eisenbahn entgegen gehen und den Weg, zu dem sie sonst 5—6 Tage eines mühseligen Marsches gebraucht hätten, jetzt in kaum eben so viel Stunden zurücklegen.

Allgem. Militär-Zeitung.